

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, wird genehmigt.“

HOGL
Berichterstatter

ERBER, MBA
Obmann